



Kantonsrat

Postulat Ruedi Amrein und Mit. über Einführung von Rückstellungen im luzernischen Steuerrecht für Ernteauffälle aus klimatischen Gründen

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Hinblick auf Ernteauffälle aus klimatischen Gründen im luzernischen Steuerrecht Rückstellungen angerechnet werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren häufen sich aus Gründen der Klimaveränderung sehr warme Jahre, sehr trockene Jahre, ausgesprochen nasse Perioden während dem Jahr oder Frostausfälle wegen klimatisch bedingt zu frühem Austreiben der Früchte. Diese Jahre wie z.B. 2017 und 2018 hatten grosse Auffälle bei Futterbau-, Ackerbauprodukten, im Garten- und im Obstbau wegen grosser Trockenheit oder Frost zur Folge. Die Produzentinnen und Produzenten werden in Zukunft für solche Ereignisse Reserven anlegen müssen. Darum sollte auch das Steuerrecht solche Rückstellungen aus guten Jahren möglich machen.

Ruedi Amrein